

**Bilanz der Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH, Hamburg,  
zum 31. Dezember 2023**

Aktiva	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	482.012,92	366.175,86
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.469,00	22.509,68
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	42.737,19	42.737,19
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	7.592.784,10	7.592.784,10
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	6.902,00
3. Forderungen aus Filmförderung	507.132,78	509.646,77
4. Sonstige Vermögensgegenstände	150.239,37	0,00
	8.250.156,25	8.109.332,87
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	14.659.297,34	16.010.187,98
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4.638,31	22.807,94
	23.457.311,01	24.573.751,52

P a s s i v a	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	25.600,00	25.600,00
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	500.483,92	388.687,54
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	16.512.883,39	18.137.658,16
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6,04	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.177,78	146.337,40
3. Verbindlichkeiten aus Filmförderungen	6.315.486,35	5.864.502,69
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.682,00	1.752,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	47.991,53	9.213,73
davon aus Steuern: EUR 5.728,88 (Vj. EUR 6.125,31)		
	6.418.343,70	6.021.805,82
	23.457.311,01	24.573.751,52

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH, Hamburg,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

	2 0 2 3	2 0 2 2
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	40.628,09	44.716,57
2. Erträge aus Zuwendungen	15.757.576,91	15.754.293,39
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.814.337,47	7.161.949,68
	<u>19.612.542,47</u>	<u>22.960.959,64</u>
4. Aufwendungen für Fördermittel		
a) Aufwendungen für Filmförderungen	15.603.112,59	17.135.146,51
b) Sonderaufwendungen aus Filmfördermitteln	769.398,08	679.024,68
	<u>16.372.510,67</u>	<u>17.814.171,19</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.413.096,66	1.317.037,56
b) Soziale Abgaben	275.946,95	247.556,45
	<u>1.689.043,61</u>	<u>1.564.594,01</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	85.159,01	64.882,50
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.369.178,37	1.054.145,77
8. Aufwendungen für noch nicht verwendete Filmförderung	354.359,86	2.492.234,23
	<u>-257.709,05</u>	<u>-29.068,06</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	256.397,13	33.710,74
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.311,92	4.800,06
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>0,00</u>	<u>-157,38</u>
12. Sonstige Steuern	0,00	-157,38
<b>13. Jahresergebnis</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## **ANHANG für das Geschäftsjahr 2023**

### **Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH), Hamburg**

#### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH) hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HRB 52065).

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuellen Fassung und unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag sind die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Entsprechend dem Geschäftsmodell wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung abweichend von der handelsrechtlichen Bezeichnung benannt.

#### **II. Allgemeine Angaben zur Konzernzugehörigkeit**

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) einbezogen.

Der Konzernabschluss wird auf der Internetseite der FHH veröffentlicht.

#### **III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter werden im Geschäftsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Für aus Zuwendungen erworbene Anlagegegenstände wird ein Sonderposten gebildet, der entsprechend den Abschreibungen aufgelöst wird.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

#### IV. Angaben zu den Posten der Bilanz

##### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

##### 2. Anteile an verbundenen Unternehmen

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2023 TEUR	Ergebnis 2023 TEUR
Creative Europe Desk Hamburg GmbH, Hamburg (CED HH)	100,00	26	0
Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH, Hamburg (Filmfest)	100,00	27	-11

##### 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen den Gesellschafter FHH bestehen in Höhe von TEUR 7.593 (Vj. TEUR 7.593). Die Restlaufzeit der Forderungen hängt von der Auszahlung der Mittel an die Förderungsnehmer ab.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betrafen im Vorjahr in voller Höhe die CED HH (TEUR 0; Vj. TEUR 7). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthielten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 7).

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

Rückforderungsansprüche gegen Förderungsempfänger aufgrund von Projektabrechnungen werden als Forderungen aus Filmförderung bilanziert und weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

##### 4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die für den Erwerb von Anlagevermögen verwendeten Zuschüssen sind in einem passivischen Sonderposten ausgewiesen. In Höhe der Abschreibung der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgt eine ertragswirksame Auflösung, die im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen ist.

##### 5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Förderverpflichtungen TEUR 16.025 und Rückstellungen für nicht verbrauchte Mittel TEUR 354.

##### 6. Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft weist in Höhe der vertraglichen Verpflichtungen aus Filmförderungen Verbindlichkeiten gegenüber den Förderungsempfängern aus. Die Laufzeit dieser Verbindlichkeiten ist nicht kalendermäßig bestimmt, sondern hängt von der Erfüllung von Auszahlungsvoraussetzungen durch den Förderungsempfänger ab.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in voller Höhe das Filmfest (TEUR 18; Vj. TEUR 0). Im Vorjahr betrafen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in voller Höhe die CED (TEUR 0; Vj. TEUR 2). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten in voller Höhe Mittelabrufe (TEUR 18, Vj. TEUR 2).

Sämtliche sonstige Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## **V. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse betreffen vornehmlich das Sommerfest der Hamburger Filmbranche (TEUR 41). Sie wurden vollständig im Inland erzielt.

### **2. Sonstigen betrieblichen Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 44 sowie der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 85.

### **3. Aufwendungen für noch nicht verwendete Filmförderung**

Die Aufwendungen für noch nicht verwendete Filmförderung beinhalten nicht verwendete Zuwendungen aus Betriebs- und Fördermitteln, welche im Folgejahr für den Betrieb und Förderprojekte zur Verfügung stehen.

## **VI. Sonstiges**

### **1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich durch den am 04.06.2019 unterschriebenen Mietvertrag mit dem Medienhaus über 5 Jahre in Höhe von ca. TEUR 100 jährlich. Die FFHSH hat ein weiteres Optionsrecht bis zum 31.12.2029 erhalten.

### **2. Angaben zu den Arbeitnehmern**

Im Jahresdurchschnitt wurden 28 Mitarbeitende (ohne Geschäftsführer) beschäftigt.

Ergänzende Angaben für das Geschäftsjahr 2023 gemäß Nr. 1.6.3.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 106 LHO zum Stichtag 31. Dezember 2023:

Arbeitnehmer	27
Anzahl der teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer	12
Anzahl der weiblichen Beschäftigten	18

### **3. Angaben zu den Organen der Gesellschaft**

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Geschäftsführung durch:

- Herr Helge Albers, Produzent, Hamburg

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen EUR 120.000,00, davon EUR 100.000,00 Fixum und EUR 20.000,00 Tantieme.

#### **4. Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

1. **Dr. Carsten Brosda** (Senator für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg),  
Vorsitzender des Aufsichtsrats
2. **Jana Schiedek** (Staatsrätin der Behörde für Kultur und Medien, Hamburg)
3. **Susanne Bieler-Seelhoff** (Abteilungsleiterin Kultur im Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur des Landes Schleswig), stellvertretende Vorsitzende
4. **Frank Beckmann** (NDR Hamburg, Programmdirektor Geschäftsbereich 2) ab 2. April 2023,
5. **Prof. Martin Hagemann** (Hochschullehrer und Produzent, Berlin),
6. **Christoph Ott** (Filmverleih und Marketing)
7. **Claudia Landsberger** (freie Medienberaterin, Amsterdam)
8. **Florian Weischer** (Unternehmer, Hamburg)
9. **Tobias Würkert, LL.M.** (Jurist, Intendanz/Justitariat des ZDF) ab 21. März 2023,
10. **Sabine Rossbach** (Direktorin des NDR-Landesfunkhauses Hamburg) bis 1. April 2023,

Der Aufsichtsrat hat mit Ausnahme von Kostenerstattungen keine Bezüge erhalten.

#### **5. Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 15. Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers umfasst keine anderen Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstigen Leistungen.

Hamburg, 16. April 2024

---

Herr Helge Albers -Geschäftsführung-  
Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH)

# **Entsprechenserklärung der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH zum Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein 2023**

Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH (gen. „Filmförderung“) hat im Geschäftsjahr 2023 die Regelungen des Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind, mit den unten angegebenen Ausnahmen eingehalten (gemäß CGK-SH in der Fassung vom 16.09.2014).

Die Leitungspositionen in der Filmförderung nach dem Geschäftsführer sind seit 2023 mit drei Frauen und einem Mann besetzt. Die Vollmitglieder der Fördergremien wurden paritätisch zusammengestellt. Die Tochtergesellschaft Filmfest Hamburg war 2023 mit Geschäftsführer Albert Wiederspiel sowie zwei Frauen und einem Mann in den leitenden Funktionen ebenfalls paritätisch aufgestellt. Die Geschäftsführerin der Tochtergesellschaft Creative Europe Desk beschäftigt fest zwei Mitarbeiterinnen und einen Mitarbeiter.

Der Aufsichtsrat besteht seit Mitte 2023 nach langjährigem weiblichen Überhang aus drei Frauen und sechs Männern, die von den Gesellschaftern vorzuschlagenden Sitze sind jedoch paritätisch vergeben.

## **Von folgenden Punkten des CGK-SH wurde abgewichen:**

### **CGK-SH, Punkt 2.2 Abs. 5:**

„Die Gesellschafterversammlung wird mindestens einmal jährlich von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.“

#### **Erklärung der Filmförderung:**

Aufgrund ihres Sitzlandes werden auf die Gesellschaft vorrangig die Bestimmungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK mit Stand vom 01.01.2020) angewendet. Der HCGK erfordert keine Beteiligung der Geschäftsführung.

Die Beschlussfassungen der Gesellschafter erfolgen auch im Geschäftsjahr 2023 gem. §13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH ohne Präsenzsitzung durch schriftliche Abstimmung.

### **CGK S-H, Punkt 5.1.3.:**

„Das Überwachungsorgan und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig die Qualität und Effizienz ihrer Tätigkeiten. Das Überwachungsorgan überwacht die Umsetzung hierzu von ihm beschlossenen Maßnahmen.“

#### **Erklärung der Filmförderung:**

Der HCGK enthält diesbezüglich keine Vorgaben. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht hierzu kein formalisiertes Verfahren vor.

**CGK-SH, Punkt 5.4.6.:**

„Jedes Mitglied des Überwachungsorgans achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Es soll nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen.

Falls ein Mitglied des Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans und in der Entsprechenserklärung zum CGK S-H vermerkt werden.“

**Erklärung der Filmförderung:**

Laut dem hier anwendbaren HCGK Punkt 5.4.7. soll „die Zahl der Aufsichtsratsmandate auf insgesamt 10 Mandate, davon höchstens 5 Vorsitze des Aufsichtsrates oder eines seiner Ausschüsse begrenzt werden.“

Der Vorsitzende, Herr Senator Dr. Brosda, hat als Präses der Behörde für Kultur und Medien insgesamt neun Aufsichtsratsmandate inne, davon sieben Vorsitze. Die Besetzungen erfolgten aufgrund der kulturpolitischen Bedeutung der Unternehmen.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an mehr als der Hälfte der Sitzungen persönlich oder online zugeschaltet teil.

**CGK-SH, Punkt 6.2.:**

„Die Vergütung jedes Mitglieds der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans soll, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen veröffentlicht werden. Hiervon sind wenigstens die Leistungen umfasst, die eine entsprechende landesgesetzliche Regelung (z.B. Vergütungsoffenlegungsgesetz) vorsieht.“

**Erklärung der Filmförderung:**

Im Vertrag der Geschäftsführerin der Creative Europe Desk Hamburg GmbH wurde auf einen variablen Gehaltsbestandteil verzichtet, weil die Gesellschaft zu 50 % aus EU-Mitteln finanziert wird und im Übrigen keine umsatzbasierten Leistungen erbringt.

Hamburg, den 01.12.2023



---

**Helge Albers**  
Geschäftsführer der Filmförderung  
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH



---

**Senator Dr. Carsten Brosda**  
Aufsichtsratsvorsitzender der  
Filmförderung Hamburg Schleswig-  
Holstein GmbH

## **Entsprechenserklärung der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH zum Hamburger Corporate Governance Kodex 2023**

Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH (gen. „Filmförderung“) hat im Geschäftsjahr 2023 die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3-7 mit Unterpunkten des HCGK in der Fassung vom 01.01.2020).

Die Tochtergesellschaften Creative Europe Desk Hamburg GmbH und Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH verfügen über keinen Aufsichtsrat. Sie haben im Geschäftsjahr 2023 die Regelungen des Hamburg Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den Geschäftsführungen zu verantworten sind. Für die Creative Europe Desk Hamburg GmbH gilt die unten angegebene Ausnahme.

Die Leitungspositionen in der Filmförderung nach dem Geschäftsführer sind seit 2023 mit drei Frauen und einem Mann besetzt. Die Vollmitglieder der Fördergremien wurden paritätisch zusammengestellt. Die Tochtergesellschaft Filmfest Hamburg war 2023 mit Geschäftsführer Albert Wiederspiel sowie zwei Frauen und einem Mann in den leitenden Funktionen ebenfalls paritätisch aufgestellt. Die Geschäftsführerin der Tochtergesellschaft Creative Europe Desk beschäftigt fest zwei Mitarbeiterinnen und einen Mitarbeiter.

Der Aufsichtsrat besteht seit Mitte 2023 nach langjährigem weiblichen Überhang aus drei Frauen und sechs Männern. Die von den Gesellschaftern vorzuschlagenden Sitze sind jedoch paritätisch vergeben, sodass nach HCGK Punkt 5.4.1 den Vorgaben des § 3 des Hamburgischen Gremienbesetzungsgesetzes (HmbGrembG) voll entsprochen wird.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an mehr als der Hälfte der Sitzungen persönlich oder online zugeschaltet teil.

### **Von folgenden Punkten des HCGK wurde abgewichen:**

#### **HCGK Punkt 4.2.6:**

„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll neben festen auch variable Bestandteile umfassen. Fachbehörden und die zuständigen Aufsichtsgremien können in begründeten Fällen auf variable Vergütungsbestandteile (auch bei bestehenden Anstellungsverhältnissen) bei der Geschäftsführung verzichten. [...] Es sollen Vertragstantiemen in Form von Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.“

**Erklärung der Filmförderung:**

Im Vertrag der Geschäftsführerin der Creative Europe Media Desk Hamburg GmbH wurde auf einen variablen Gehaltsbestandteil sowie auf Ziel- und Leistungsvereinbarungen verzichtet, weil die Gesellschaft zu 50% aus EU-Mitteln finanziert wird und im Übrigen keine umsatzbasierten Leistungen erbringt.

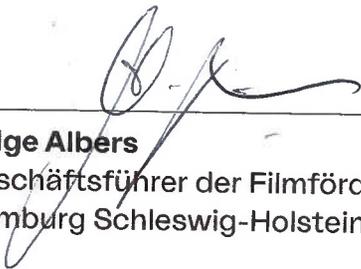
**HCGK Punkt 5.4.7.:**

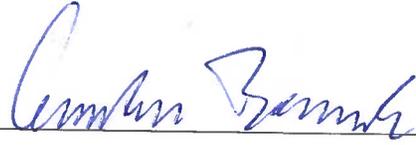
„Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, soll unabhängig von § 100 Abs. 2 AktG die Zahl der Aufsichtsratsmandate auf insgesamt 10 Mandate, davon höchstens 5 Vorsitze des Aufsichtsrates oder eines seiner Ausschüsse, begrenzt werden.“

**Erklärung der Filmförderung:**

Der Vorsitzende, Herr Senator Dr. Brosda, hat als Präses der Behörde für Kultur und Medien mehr als fünf Aufsichtsratsvorsitze inne. Die Besetzungen erfolgten aufgrund der kulturpolitischen Bedeutung der Unternehmen.

Hamburg, den 01.12.2023

  
\_\_\_\_\_  
**Helge Albers**  
Geschäftsführer der Filmförderung  
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH

  
\_\_\_\_\_  
**Senator Dr. Carsten Brosda**  
Aufsichtsratsvorsitzender der  
Filmförderung Hamburg Schleswig-  
Holstein GmbH